Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2385

27. 05. 88

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

Beantwortung von Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung den Ressorts Weisung erteilt, Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN schleppend zu bearbeiten, in der Regel mit „Nein" zu beantworten, anzugeben „dies sei nicht zutreffend" oder „es liegen keine Erkenntnisse vor"?

2. Falls eine Weisung, wie in Frage 1 bezeichnet, nicht besteht, oder dies nicht zutreffend ist, oder der Bundesregierung darüber keine Erkenntnisse vorliegen, wie erklärt sich die Bundesregierung dann die praktizierte mangelhafte und unzureichende Beantwortung von Anfragen?

3. Handelt es sich bei der mangelhaften und unzureichenden Beantwortung insbesondere um

   a) den Versuch das Parlament nicht zu informieren,

   b) die Unkenntnis der Bundesregierung über wichtige Vorgänge oder

   c) Unlust?

Bonn, den 27. Mai 1988

Frau Brahmst-Rock
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333